

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Gemeindevertretung

**Sitzung vom:**  
19.12.2024

**Niederschrift zur Sitzung**  
GVB/002/2024

## 15. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2025**

Vorlage: 5-032/24

**Kurzbeschluss:** mehrheitlich beschlossen

**Abstimmung:** Ja 9 Enthaltung 1

**Beschluss-Nr.:** 5-031/2024

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß in ihrer Sitzung am 19.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Kurverwaltung Born a. Darß wie folgt fest:

Es betragen:

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- Der Gesamtbetrag der Erträge	2.084
- Der Gesamtbetrag der Aufwendungen	-2.032
- Das Jahresergebnis	52
2. im Finanzplan	
- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	177
- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-290
- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit <sup>5)</sup>	-50
- Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-163
3. Festsetzung unter Genehmigungsvorbehalt	
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ohne Umschuldungen	0
- Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	206
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen auf	0
- In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	22,0
4. Sonstige Angaben	
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	304
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz	
- zum 31.12.2023	3.307
- zum 31.12.2024 voraussichtlich	3.325
- zum 31.12.2025 voraussichtlich	3.377
5. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am <sup>7)</sup> :	

Yves Scharmberg  
Betriebsleiter der Kurverwaltung

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.  
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Gerd Scharmberg  
Bürgermeister

